

7473/AB
Bundesministerium vom 05.10.2021 zu 7614/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.561.055

Wien, 1.10.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7614 /J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Aufenthalte für Kuren, Reha und Erholung 2017-2020** wie folgt:

Ich schicke voraus, dass sich die gegenständliche Anfrage vorwiegend auf Fragen des Vollzugs durch die Sozialversicherungsträger bezieht. Ungeachtet der Tatsache, dass dieser an sich nicht Gegenstand des Interpellationsrechts nach Art. 52 B-VG ist, habe ich in vorliegender Angelegenheit eine koordinierende Stellungnahme des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger eingeholt, der dazu die einzelnen Träger befragt hat. Die Stellungnahme des Dachverbandes (samt umfangreicher Beilagen) habe ich dieser Beantwortung zu Grunde gelegt.

Fragen 1, 2 und 6:

- Wie hat sich die **Zahl der Rehabilitations-, Kur- bzw. Erholungsaufenthalte in Österreich seit 2017 entwickelt?** (nach den SV-Kategorien: Rehabilitation, Kurheilverfahren, Erholung, Genesung und Landaufenthalt)
 - a. nach SV-Trägern/ÖGK-Landesstellen?
 - b. nach Bundesländern?

- Wie hat sich die **Zahl der gestellten Anträge** auf einen Rehabilitations-, Kur- bzw. Erholungsaufenthalt sowie die **Bewilligungsquote** seit 2017 entwickelt? (nach den SV-Kategorien: Rehabilitation, Kurheilverfahren, Erholung, Genesung und Landaufenthalt)
 - a. nach SV-Trägern/ÖGK-Landesstellen
 - b. nach Bundesländern?
- In wie vielen **Fällen** wurde seit 2017 ein Rehabilitations-, Kur- bzw. Erholungsaufenthalt im **Ausland** von der Sozialversicherung finanziert? (nach den SV-Kategorien: Rehabilitation, Kurheilverfahren, Erholung, Genesung und Landaufenthalt)
 - a. nach SV-Trägern/ÖGK-Landesstellen?
 - b. nach Bundesländern?

Auf die Beilagen 1 bis 3 wird verwiesen. Dargestellt sind die für das „Handbuch der österreichischen Sozialversicherung“ (nunmehr „Jahresbericht der österreichischen Sozialversicherung“) erhobenen Zahlen aller Sozialversicherungsträger für die Jahre 2018 bis 2020. Bezüglich 2017 wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2788/J verwiesen.

Entsprechende Zahlen gegliedert nach Bundesländern liegen nicht vor (ausgenommen Landesstellen der ÖGK bzw. ehemalige Gebietskrankenkassen).

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA):

Die AUVA hat ergänzend Daten aus der Auswertungen aus der elektronischen Kurverwaltung vorgelegt, die als Teil des Elektronischen Aktes in der Unfallversicherung (Standardprodukt EFEU) stammen (Beilage 4). Als Jahresbegrenzung für diese Auswertung wurden alle Kuranträge herangezogen, deren Turnusbeginn im Berichtsjahr lag. Begann der Turnus z.B. am 26.12.2018, wurden die Daten im Berichtsjahr 2018 berücksichtigt. Abrechnungstechnisch entspricht dies aber dem 1. Turnus 2019.

Die Meldungen für das „Handbuch der österreichischen Sozialversicherung“ erfolgt auf Basis der Verrechnung und dadurch kommt es hier bei der „jahresübergreifenden“ Betrachtung zu Differenzen.

Für die ergänzende Stellungnahme der AUVA zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage wurden die eingangs beschriebenen Daten der Kurverwaltung in EFEU herangezogen, da nur hier eine Personenzuordnung (insbesondere für die Aufteilung auf

die Landesstellen sowie für die Betrachtung der Kurhäufigkeit) vorliegt. Diese gewünschten Aussagen können auf Basis der Verrechnungsdaten nicht getroffen werden.

Pensionsversicherungsanstalt (PVA):

Die Unterschiede der von der PVA ergänzend vorgelegten Auswertungen (*Beilagen 5 bis 7*) zu den obigen Auswertungen für das „*Handbuch der österreichischen Sozialversicherung*“ resultieren aus unterschiedlichen Stichtagen. Stichtag für diese ergänzenden Auswertungen war der 7. März 2021.

Frage 3:

- Wie viele **Versicherte** nahmen seit 2017 **mehr als einmal** im Rahmen des Sozialversicherungssystems einen Rehabilitations-, Kur- bzw. Erholungsaufenthalt in Anspruch? (nach den SV-Kategorien: Rehabilitation, Kurheilverfahren, Erholung, Genesung und Landaufenthalt)
 - a. nach SV-Trägern/ÖGK-Landesstellen?
 - b. nach Bundesländern?

Bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) sind diese Daten nicht bzw. nicht vollständig in elektronisch auswertbarer Form vorhanden. Auswertungen können daher in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht und darüber hinaus nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand vorgenommen werden.

Bezüglich AUVA wird auf die *Beilage 4* verwiesen.

Bezüglich PVA wird auf die *Beilage 8* verwiesen.

Frage 4:

- Wie haben sich die **antragsrelevanten Diagnosen** zur Bewilligung eines Rehabilitations-, Kur- bzw. Erholungsaufenthalts seit 2017 entwickelt? (nach den SV-Kategorien: Rehabilitation, Kurheilverfahren, Erholung, Genesung und Landaufenthalt)
 - a. nach SV-Trägern/ÖGK-Landesstellen?
 - b. nach Bundesländern?

Antragsrelevante Diagnosen liegen nicht bzw. nicht vollständig in elektronisch auswertbarer Form vor. Auswertungen können daher in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht und darüber hinaus nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand vorgenommen werden.

Von der BVAEB, der AUVA und der PVA wurden Auswertungen zu den Indikationen wie folgt zur Verfügung gestellt.

Bezüglich BVAEB wird auf die Beilage 9 verwiesen.

Bezüglich AUVA wird auf die Beilage 4 verwiesen.

Bezüglich PVA wird auf die Beilage 10 verwiesen.

Frage 5:

- *In wie vielen Fällen wurde seit 2017 eine Begleitung während des Rehabilitations-, Kur- bzw. Erholungsaufenthalt von der Sozialversicherung finanziert? (nach den SV-Kategorien: Rehabilitation, Kurheilverfahren, Erholung, Genesung und Landaufenthalt)*
 - a. *nach SV-Trägern/ÖGK-Landesstellen?*
 - b. *nach Bundesländern?*

Bei der ÖGK sind diese Daten nicht bzw. nur zum Teil in elektronisch auswertbarer Form vorhanden. Auswertungen können daher in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht und darüber hinaus nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand vorgenommen werden.

Bezüglich SVS wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen (getrennte Darstellung nach LW/ GW bis 2019 und Leistungsart):

	LW	LW	LW	GW	GW	GW	SVS
Leistungsart/Jahr	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2020
Med. Rehab	40	43	47	63	72	71	81

	LW	LW	LW	GW	GW	GW	SVS
Leistungsart/Jahr	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2020
Kur	3	3	5	14	17	20	7
Erholung/Genesung	1	-	-	-	-	-	-

Bezüglich BVAEB wird auf die Beilage 9 verwiesen.

Bezüglich AUVA wird auf die Beilage 4 verwiesen.

Bezüglich PVA wird auf die Beilage 11 verwiesen.

Frage 7:

- Wie hoch waren seit 2017 die **finanziellen Aufwände** für Rehabilitations-, Kur- bzw. Erholungsaufenthalte? (nach den SV-Kategorien: Rehabilitation, Kurheilverfahren, Erholung, Genesung und Landaufenthalt bzw. nach den entsprechenden Aufwandskategorien in den Erfolgsrechnungen; nach SV-Trägern/ÖGK-Landesstellen)

Bezüglich ÖGK, BVAEB und SVS wird auf die Beilagen 12 bis 14 verwiesen.

Bezüglich AUVA wird auf die Beilage 4 verwiesen.

Bezüglich PVA wird auf die Übersicht in der über die finanziellen Aufwände für Rehabilitation und Kuraufenthalte (Beilage 15) verwiesen. Eine detailliertere Aufstellung kann aus den Jahresberichten der PVA entnommen werden (2017: Seite 100, 2018: Seite 100, 2019: Seite 104 und 2020: Seite 102).

Frage 8:

- Wie hat sich seit 2017 die **Zahl der Versicherten** entwickelt? (nach Jahr und SV-Trägern/ÖGK-Landesstellen)

Auf die Beilage 16 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

